

Sicherungspläne 132.0118V12 und 132.0118V13

Darstellung der Änderungen im Sicherungsplan

Die Änderungen werden durch Pfeile und Einrahmungen dargestellt und durch Texte erläutert. Die Erläuterungen dazu finden Sie

- in der RRil 132.0118A04 Sicherungspläne 132.0118V12, 132.0118V13 und
- im Foliensatz für Alle in den Folien 106 bis 113.

Die Abschnitte 1 sind vom ausführenden Unternehmen mindestens 20 Arbeitstage (Montag bis Freitag ohne Feiertage) bei der BzS einzureichen.

Im Sicherungsplan 132.0118V12 gibt es keine Änderungen zum derzeit gültigen Sicherungsplan für Bahnsteigpflegearbeiten.

Daher werden die Änderungen im nachfolgenden Sicherungsplan 132.0118V13 kenntlich gemacht.

Quellenhinweise für die einzelnen Funktionsgruppen:

Ausführendes Unternehmen:

132.0118A01 Abschnitt 01 Aufgaben des ausführenden Unternehmens

132.0118A04 Abschnitte 05, 06 und 10

Die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle (BzS):

132.0118A01 Abschnitt 02 Aufgaben der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle

132.0118A04 Abschnitt 07

Für die Sicherung verantwortliche Person:

132.0118A01 Abschnitt 10 Sicherungsmaßnahmen in besonderen Fällen
(§ 6 (1) DGUV Vorschrift 78) zur Bahnsteigpflegekraft

132.0118A04 Abschnitt 09

Die Sicherung überwachende Person:

132.0118A04 Abschnitt 08

Sicherungsplan Nr.

**Dauer-Sicherungsplan für Bahnsteigpflegearbeiten
(nur für Arbeiten im Auftrag von DB Station & Service AG)
(§ 6 Absatz 1 DGUV Vorschrift 78)**

(Notwendige Angaben eintragen, Zutreffendes ankreuzen, Nicht zutreffendes streichen)

In Kraft ab	um	Uhr	Außer Kraft ab	um	Uhr
-------------	----	-----	----------------	----	-----

1. Angaben des ausführenden Unternehmens zur Arbeitsstelle

1.1 Ausführendes Unternehmen (Unternehmen, Anschrift, E-Mail-Adresse):

1.2 Art der Arbeiten:

1.3 Lage der Arbeitsstelle

Bahnhof/Haltepunkt:

am Gleis(e) Nr. bzw. von/nach:

Einsatz von Maschinen/Geräten (Anzahl, Art)

Die für Vegetationsarbeiten zugelassenen Maschinen und Geräte sind an dieser Stelle einzutragen.

1.4 Dauer der Arbeiten (am/von - bis, Datum, Uhrzeit):

Anlagen: Liste der mit der Sicherung Beauftragten (Anlage 1),

Die Arbeiten entsprechen den Voraussetzungen der Vorschriften des § 6 (1) DGUV Vorschrift 78 i. V. mit Abschnitt 5.6 DGUV Regel 101-024 und werden unter deren Beachtung ausgeführt durch eine:

Die Kreuze werden bereits im Voraus eingetragen und sind nicht änderbar.

- Gruppe von bis zu 3 Beschäftigten, von denen ein Beschäftigter die Sicherung übernimmt
- besonders unterwiesene, einzeln arbeitende Person.
- Es handelt sich bei dieser Arbeit um eine
 - einfache, wenig ablenkende, also unkomplizierte,
 - eher in aufrechter Körperhaltung auszuführende und
 - jederzeit unterbrechbare Tätigkeit.

Die Hinweise für die notwendigen Qualifikationen der Beschäftigten wurden entfernt und werden am Ende des Sicherungsplans dokumentiert abgefragt.

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

Sicherungsplan Nr.

2 Vorgaben/Angaben der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle

Betriebsstelle: _____, Gültig von _____ um _____ Uhr bis _____ um _____ Uhr

Arbeitsstelle Gleis Nr. bzw. von/nach	Zu- lässige Ge- schwin- digkeit [km/h]	Gleisbereich ab Bahnsteigkante (Zutreffendes ankreuzen)				Nachfolgend festgelegte Sicherungsmaßnahme wird angeordnet: (Je Arbeitsstelle darf nur eine Sicherungsmaßnahme angeordnet werden)				
		Bis 50 km/h	Über 50 bis 160 km/h	Über 160 bis 200 km/h	Über 200 bis 230 km/h	Sperrung des Gleises ausschließ- lich zum Schutz von Beschäftigten aus Gründen der Unfallver- hütung (es finden <u>keine</u> Fahrten statt!) (Ja/Nein)	Fahrten werden am Beginn der Annäherungsstrecke sicher erkannt ⁴⁾			
							Sicherheitsfrist 20 s (Regelfall)		Sicherheitsfrist: 10 s ²⁾ (Ausnahmefall)	
							Annäherungs- strecke [m]	Fahrten nur aus Richtung ¹⁾	Annäherungs- strecke [m]	Fahrten nur aus Richtung ³⁾
0,5 m	1,0 m	1,5 m	2,1 m							

Die Sicherungsmaßnahmen

- „Benachrichtigung von Arbeitsstellen auf der freien Strecke“ und
- “Die Anzeichen der Annäherung von Fahrten werden sicher und rechtzeitig gedeutet“

wurden hier rausgenommen.

Zuständiger Fahrdienstleiter (Bf, Stw, GSM-R, (Tel.-Nr.):

Sicherungsüberwachung erfolgt durch (OE/Firma, Anschrift):

Anlagen / weitere Angaben:

Für die sachliche Richtigkeit der Vorgaben/Angaben im Abschnitt 2, falls diese nicht von der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle erstellt wurden:

_____ (OE, Name in Druckbuchstaben) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Für die Vorgaben/Angaben im Abschnitt 2 verantwortlich:

_____ (die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle: OE, Name) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

- 1) Kann-Angabe, Muss-Angabe, wenn sich eine einzeln arbeitende Person selbst sichert
- 2) nur anzuwenden, wenn
 - sich die Arbeitsstellen an der Peripherie des Gleisbereiches auf einem Bahnsteig befinden und
 - der Gleisbereich zügig verlassen und der Sicherheitsraum unmittelbar erreicht werden kann und
 - beim Einsatz einer besonders unterwiesenen, einzeln arbeitenden Person Fahrten aus einer Richtung ausgeschlossen werden.
- 3) Muss-Angabe beim Einsatz einer besonders unterwiesenen, einzeln arbeitenden Person
- 4) Anwendung verboten bei Geschwindigkeiten über 200 km/h

Sicherungsplan Nr.

3. Entscheidung des ausführenden Unternehmens

Die Arbeiten gemäß Abschnitt 1 werden unter Einhaltung der in Abschnitt 2 angeordneten Sicherungsmaßnahme(n) durchgeführt.

Mit der Durchführung der Sicherungsmaßnahme(n) ist beauftragt:

.....(Name in Druckbuchstaben)

Ausführendes Unternehmen:

(Ausführende(r) Unternehmer:innen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

Beim Einsatz von Nachunternehmern sind von diesen die nachfolgenden Angaben zu bestätigen:

Auszug aus dem Abschnitt 1 „Angaben des ausführenden Unternehmens“

Die Arbeiten entsprechen den Voraussetzungen der Vorschriften des § 6 (1) DGUV Vorschrift 78 i. V. mit Abschnitt 5.6 DGUV Regel 101-024 und werden unter deren Beachtung aufgeführten Voraussetzungen ausgeführt durch eine:

Gruppe von bis zu 3 Beschäftigten, von denen ein Beschäftigter die Sicherung übernimmt

besonders unterwiesene, einzeln arbeitende Person.

Es handelt sich bei dieser Arbeit um eine

- einfache, wenig ablenkende, also unkomplizierte,
- eher in aufrechter Körperhaltung auszuführende und
- jederzeit unterbrechbare Tätigkeit.

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

Ich erfülle die Voraussetzungen gemäß DGUV Vorschrift 78 § 6 (1), i. V. mit DGUV Regel 101-024 und RRil 132.0118 und bin in die getroffene Sicherungsmaßnahme eingewiesen:

Name und Unternehmen in Druckbuchstaben	Unterschrift zu Sichernder

Das Nachunternehmen bestätigt an dieser Stelle, dass seine Arbeiten den Angaben im Abschnitt 1 entsprechen und es die Arbeiten unter der von der BzS festgelegten Sicherungsmaßnahme durchführt.

Die bis zu zwei weiteren Beschäftigten müssen an dieser Stelle bestätigen, dass sie in die getroffenen Sicherungsmaßnahmen eingewiesen wurden und die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.

